

Berlin, den 07.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

anbei übersende ich Ihnen den individuellen Hygieneplan unserer Grundschule, der ab 10.08.2020 in Kraft tritt.

Bitte schicken Sie den unteren Abschnitt am Montag unterschrieben mit. Falls Sie über keinen Drucker verfügen, erhält Ihr Kind am Montag ein Exemplar.

Mit freundlichen Grüßen	
Sabine Junge	
Name des Kindes:	
Klasse	
Ich habe den individuellen Hygienep Grundschule zur Kenntnis genommen	lan als Erweiterung der Hausordnung der Trelleborg
Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Vorbemerkungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen von Covid-19

Die Gesunderhaltung und unser Bildungsauftrag sind die wichtigsten Aufgaben, denen wir bestmöglich gerecht werden möchten und diese miteinander in Einklang bringen.

Daher ist es für uns wesentlich, sorgfältig und umsichtig aller Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Institut zu beachten, zu berücksichtigen und nach unseren Möglichkeiten zu realisieren.

Sämtliche Maßnahmen werden regelmäßig kontrolliert und falls notwendig aktualisiert.

Das Kollegium der Trelleborg Grundschule

Stand: 07.08.2020

Individueller Hygieneplan der Trelleborg Schule

- 1. In unserer Grundschule besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung. Daher bringt jeder Schüler/innen 2 Mund-Nasen-Bedeckungen mit Namen versehen täglich mit in die Schule. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf diese Bedeckung verzichtet werden. Eltern tragen, wie alle schulfremden Personen, auf den Schulgeländen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Sie betreten bitte nur in Notfällen die Schulgebäude. Die Schüler/innen werden auf den Schulhöfen vor den Gebäuden verabschiedet und in Empfang genommen.
- 2. Alle Schüler/innen unserer Grundschule waschen sich vor dem Betreten der Schulgebäude auch nach der Hofpause, vor dem Essen usw. mit Seife die Hände. Im Laufe des Tages gehört regelmäßiges Händewaschen in den Waschräumen ebenfalls zur Verpflichtung.
- 3. Für regelmäßiges, gründliches und mehrfaches Stoß-und Querlüften sorgt das pädagogische Personal kontinuierlich.
- 4. Der Mindestabstand von 1,5m ist zwar aufgehoben, aber der direkte k\u00f6rperliche Kontakt wird vermieden. Pers\u00f6nliche Dinge und Gegenst\u00e4nde werden weiterhin nicht ausgetauscht. Vermischungen verschiedener Klassengemeinschaften sollten ebenfalls so weit wie m\u00f6glich vermieden werden, feste Gruppe bleiben zusammen. Hofpausenregelungen werden differenziert und individuell angeboten.
- 5. Der Sportunterricht findet so weit wie möglich im Freien statt. Die Sporthalle selber darf nur von einem Klassenverband genutzt werden.
- 6. Der Musikunterricht sollte nach Möglichkeit auch im Freien stattfinden. Findet er im Unterrichtsraum statt, ist auch hier für ausreichende Lüftung (Stoß-und Querlüftung) zu sorgen und Körperkontakt selbstverständlich zu vermeiden. Der Chor findet zur Zeit leider nicht statt.
- 7. Das freiwillige Schulmittagessen wird bis auf weiteres ermöglicht, aber in Absprache mit dem Schulamt und der Essenfirma in unterschiedlichen Varianten.
- 8. Schüler/innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können, müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt lebende Person der Schüler/Innen zur Risikogruppe gehört <u>und</u> dies ärztlich bescheinigt wird. Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder ähnliches soll die betreffende Person vorsorglich zu Hause bleiben.